

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 55 (1961)
Heft: 10

Rubrik: Anonym

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die fromme Lüge

War da eine alte Frau, die telefonierte dem Tierarzt. Er möchte sofort kommen. Der Goldfisch sei krank. (Lache nicht, Leser — der Goldfisch war vielleicht das Geburtstagsgeschenk des gestorbenen Sohnes oder so. Jedenfalls hatte die gute Frau das Tierlein in das Herz geschlossen.) Der Tierarzt kam. Er merkte: Die alte Frau hängt sehr an ihrem Goldfisch, aber er sah auch: der stirbt. Er sagte: «Sofort ins Tierspital mit dem Fisch! Er muß operiert werden», nahm Glas und Fisch, fuhr in eine Tierhandlung und kaufte dort einen möglichst ähnlichen Goldfisch. Der andere,

der kranke Fisch, war inzwischen kaputt gegangen.

Drei Tage später: Der Tierarzt bringt den gesunden Fisch der alten Frau. Sie ist glücklich. — Dieser Tierarzt ist ein Schalk, werden viele Leser denken. Ach nein, er hatte nur ein empfindsames Herz, und die alte Frau tat ihm leid. Insofern wird ihm dieser fromme Betrug im Himmel nicht angekreidet. Um so mehr, als er keine Rechnung stellte für die gelungene «Operation». Gf.

Anonym

Anonym heißt namenlos. Ein anonym Brief hat keine Unterschrift. Anonyme Briefe sind meistens Schimpfbriefe. Der namenlose Schimpfer ist ein Feigling. Er hat nicht den Mut, seinen Namen zu schreiben. Er verstellt auch seine Handschrift. Oder er schreibt mit der Schreibmaschine. Er wirft den Brief in den Bahnhofbriefkasten. Dann steht auf dem Stempel nur «Bahnpst», nicht der Wohnort des Briefschreibers. Der Empfänger weiß also nicht, von welchem Ort der böse Brief herkommt. —

Ein Kaufmann in Bern bekam einen anonymen Schimpfbrief. «Lohndrücker, Arbeiterschinder, Mädchenjäger, Betrüger» stand darin. Der Kaufmann hatte ein gutes Gewissen. Er ärgerte sich zwar über die schweren Beleidigungen. Aber er dachte: «Das ist ein armer Geisteskranker» und warf den Brief in den Papierkorb.

Aber da bekam ein Freund von ihm auch einen solchen anonymen Brief mit den gleichen Beleidigungen über den Kaufmann. Der Freund brachte ihm diesen Brief. Jetzt hingegen wurde der Kaufmann doch zornig. Sich bei andern Leuten beschimpfen lassen, das war nun doch zuviel. «Jetzt muß die Polizei her», sagte er. Die Polizei schickte einen Fahnder (Detektiv). Der nahm den Brief mit den Fingerspitzen. Beschaut die Brieftasche.

Eine kleine Detektivgeschichte

Stempel «Bahnpst 15. 11. 1960». «Wann hat Ihr Freund den Brief bekommen?», fragte der Fahnder. «Am 15. November gegen Mittag», sagte der Kaufmann. «Aha», sagte der Fahnder, «dann muß der unbekannte Briefschreiber in der Umgebung von Bern wohnen. Haben Sie Feinde?» Der Kaufmann schüttelte den Kopf: «Nicht daß ich wüßte.»

Der Fahnder las den Brief und sagte: «Die Schrift ist verstellt. Aber es ist eine männliche Schrift. Der Schreiber macht viele Fehler. War bestimmt ein schlechter Primarschüler. Hat jedenfalls einen ungelehrten Beruf, Handlanger, Magaziner, Ausläufer oder so etwas. Haben Sie einen solchen Mann in Ihrem Geschäft gehabt?» Der Kaufmann nahm eine Mappe aus dem Regal. Blätterte darin, las, blätterte weiter. «Da — Hans Schlegel. War Packer im Magazin. Guter Arbeiter, aber sehr oft betrunken und pfuschte dann. Mußte ihn deshalb Ende August entlassen.»

«Haben Sie etwas Handschriftliches von ihm?», fragte der Fahnder.

«Ja — da! Seine Anmeldung für die Stelle im Herbst 1959.»

Der Fahnder las den Anmeldebrief (1.), las auch den anonymen Brief (2.). Legte beide nebeneinander auf den Tisch. Sagte: «Schauen Sie da im ersten Brief! Schlegel verlangt 450 Franken, ‚Lon‘ statt Lohn. Im

2. Brief: ‚Sie Leuteschinter werden Ihren Lon schon noch überkommen.‘ Weiter im 1. Brief: ‚Ich habe an der früheren Stele 400 Franken Lon überkommen‘ statt bekommen. Also in beiden Briefen die beiden gleichen Fehler ‚Lon‘ und ‚überkommen‘. Hans Schlegel hier — Hans Schlegel dort. Die Tinte ist auch dieselbe, blasses Blau. Aber um ganz sicher zu sein, machen wir noch Fingerabdrücke. Am besten von den Brieffaschen. Haben Sie die erste noch? Danke! Ich gebe Ihnen telephonisch Bescheid«, sagte der Fahnder und nahm die Briefe nebst Taschen mit.

Unter vielen andern wurden auf beiden Brieffaschen die zwei Fingerabdrücke sichtbar gemacht:



Damit war Hans Schlegel überführt, denn kein Mensch hat den gleichen Fingerabdruck wie ein anderer. Wo er wohnte, hatte die Polizei bald herausgefunden durch eine Umfrage in den Gemeindeschreibereien 20 Kilometer um Bern herum. Hans Schlegel wurde bestraft. —

Anonyme Lästerbriefe sind gemein und feige. Wer etwas zu klagen hat, der stehe mit seinem Namen dazu oder schweige.

Aus der Welt der Gehörlosen

Reiseerlebnisse Gebörloser, Berichte von Tagungen, Vereinsmitteilungen

Weiterbildung der begabten Gehörlosen

Wir haben in der Schweiz eine Oberschule für begabte Gehörlose in Zürich. In Amerika hat man die Möglichkeit, im Gallaudetinstitut alle Gehörlosen nach Begabung zu fördern, ja sogar bis zum Eintritt in die Hochschule. In England gibt es ähnliche Möglichkeiten, so auch in andern Ländern. Die Taubstummenschule Dortmund (in Deutschland) hat seit 1957 sogenannte Aufbauklassen. Begabte Schüler treten nach dem 6. Schuljahr in die Aufbauklasse und bleiben dort 4 Jahre. Sie gehen also insgesamt 10 Jahre in die Schule. Diese Aufbauklassen zu schaffen ist aber nur möglich, wenn die Anstalt so groß ist, daß sie genug begabte Schüler hat für solche Klassen. In der Schweiz wären die meisten Anstalten zu klein dazu. Es müßten sich die einzelnen Anstalten zusammentun zum Schüleraustausch: Begabte hier — weniger begabte Schüler dort. Doch das hat neben

großen Vorteilen auch seine Nachteile und stieße auf starken Widerstand der einzelnen Anstalten. Denn jeder Kanton ist im Schulwesen oberherrlich. Er läßt sich nichts dreinbefehlen.

Immerhin — wir haben nun wenigstens für begabte ausgetretene Schüler unsere Oberschule in Zürich. Es ist ein Anfang. Sie kann später ausgebaut werden.

Was aber geschieht mit hochschulfähigen Gehörlosen. Nun — sie sind so selten, daß diese Frage praktisch kaum Bedeutung hat. Sollten solche Intelligenzen auftauchen, so würden sie auf alle Fälle jede mögliche Hilfe durch die Fürsorge genießen.

Reden wir von der Weiterbildung der durchschnittlich begabten Gehörlosen. Leider ist es so:

Weitaus die meisten Menschen — nicht nur die Gehörlosen — möchten sich die Bildung ohne persönliche Anstrengung ein-